

KUNDMACHUNG

Gemäß §60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung am 18.01.2025 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

Der Entwurf des Voranschlages vom 31.12.2024 wird als Voranschlag für das Finanzjahr 2025 festgesetzt.

Angeschlagen am: 20.01.2025

Abgenommen am: 03.02.2025



Dieses Dokument wurde von Roland Schöpf elektronisch gefertigt und amtssigniert

Informationen unter www.umhausen.gv.at

Signatur aufgebracht am 18.01.2025